

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 13 + 34. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 1. April 1933

Soziale und wirtschaftliche Neuordnung ist das Ziel

Rede des Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften, Olte, auf der Ausschlußsitzung in Essen

Die christlich-nationalen Gewerkschaften entstanden aus den weltanschaulichen Kräften und dem Glaubensgut der christlichen Arbeitererschaft. Ihr Programm wurzelt in dem Gedanken an die schicksalhafte Verbundenheit aller Volksgenossen und in echtem Volkstum. Die Klassenkampfauffassung, die Wesensbestandteil jenes Marxismus ist, der die sozialen Spannungen bis ins Ungemessene steigert, jene Auffassung, die nur Gegensätze sieht und gelten läßt, haben die christlichen Gewerkschaften von jeher abgelehnt.

Wie auch immer die Verhältnisse sich gestalten, die christlichen Gewerkschaften können und werden keine Grundzüge aufgeben. Wir sind zutiefst von der Erkenntnis durchdrungen, daß die christlich-nationalen Grundzüge immer Ausgangspunkt des Schaffens sein müssen, wenn dieses Schaffen segensreich für Volk und Vaterland sein soll. Wir wollen vom Boden unserer altbewährten Grundzüge aus diejenigen Erfordernisse und Maßnahmen herausstellen, die zu einer sinnvolleren Gestaltung unseres sozialen Lebens führen können. Diese Notwendigkeit ist angesichts der gegenwärtigen Erschütterungen, die wir durchmachen, in besonderem Maße gegeben. Letzten Endes offenbart sich in den revolutionären Ereignissen doch mehr als nur eine Unzufriedenheit mit den politischen und staatlichen Verhältnissen. Wir sind tief davon durchdrungen, daß in dieser Umwälzung auch das stürmische Sehnen und Verlangen der schaffenden Menschen nach einer Neugestaltung unserer sozialen Verhältnisse, nach einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Ausdruck kommt. Es ist eine der wichtigsten und größten Aufgaben, dieses berechtigte Sehnen der Massen zu stillen. Und der Staatsmann und die Regierung werden sich das größte Verdienst erwerben und sich ein unvergängliches Denkmal setzen, die nicht nur eine allseitig tragbare, sondern auch eine solche Lösung herbeiführen, die mehr Frieden und Freiheit, mehr Glück und Segen für das ganze Volk, insbesondere aber für die lohnarbeitenden Schichten des Volkes bringt.

Wir haben unsere

Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber den politischen Parteien

Jederzeit gewahrt, und haben gemeinsam — evangelische und katholische Arbeiter — ohne Unterschied der parteipolitischen Richtung an der Erfüllung unserer Aufgaben gearbeitet. Gerade die christlichen Gewerkschaften haben schwere Kämpfe um ihre Unabhängigkeit führen müssen. Der ein Jahrzehnt lang unter dem Namen „Gewerkschaftsfront“ geführte Kampf ist Beweis genug dafür.

Nun kann zugegeben werden, daß die ausgewählten politischen Zeiten und die sich häufenden gespannten politischen Vorgänge — angefangen von der Reichspräsidentenwahl bis hinein in die Jetztzeit — die Gewerkschaften stark in die politische Atmosphäre hineingezogen haben. Aber wir schämen uns des Eintrittens für den allverehrten Herrn Reichspräsidenten v. Hindenburg nicht, sondern wir glauben, daß wir, wenn unter gleichen Verhältnissen erneut eine solche Situation an uns heranträte, wiederum nicht anders handeln könnten. Niemand wünscht aber sehnlicher als wir, daß die Zeiten des politischen Haders bald vorbei sein mögen, und daß auch wir uns auf die ursprünglichen Aufgaben der Gewerkschaften konzentrieren können. Aber keine Bewegung, selbst wenn sie sich noch so sehr auf das sachliche und berufliche Aufgabengebiet beschränkt, kann daran vorbeigehen, zugleich die Fragen mit in den Kreis ihres Interesses und ihrer Stellungnahme zu ziehen, die grundlegend oder von vitaler Bedeutung für die Existenz ihrer Mitglieder

und ihrer Arbeit sind. Wenn wir uns z. B. einsetzen für eine Handelspolitik, die unsere industrielle Ausfuhr nicht unterbindet, dann aus dem ganz einfachen Grunde, weil das eine Lebensfrage für die deutsche Wirtschaft und für die deutschen Arbeitnehmer ist.

Jede Berufsgemeinschaft, jede Berufsorganisation muß ihrer sachlichen und beruflichen Arbeit auch allgemeine Ziele zugrunde legen und ihre Arbeit auf ein allgemeines Ziel hinlenken. Wir reden in den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Grundlinien davon, daß die Einflußnahme der christlichen Gewerkschaften von der Sozialidee, deren Verwirklichung wir erstreben, getragen ist. Diese Sozialidee ist Bestandteil des christlichen Gedankengutes, aus dem wir entstanden sind. Sie ruht im letzten Grunde auf der Gottestindschaft der Menschen und damit auf der Freiheit und Menschenwürde des einzelnen, auch des Vermitteln unter uns. Deswegen haben wir uns in der Vergangenheit gewehrt gegen die Reaktion, d. h. gegen eine Richtung, die den arbeitenden Menschen grundtätlich minderwertet und ihm geringere Rechte zuerkennt. Wir wenden uns nach wie vor entschieden gegen eine Sozialidee, die wohl Wohltaten, aber keine Rechte für die lohnarbeitenden Volksschichten kennt.

Für den zukünftigen Neuaufbau können die christlichen Gewerkschaften nicht nur wertvolle Bausteine liefern, sondern sie wollen das auch und stellen sich bewußt in den Dienst der großen Sache. Wenn wir von einer

berufständischen Ordnung

reden und die Verwirklichung dieses Zieles als wichtigste Aufgabe in den Vordergrund stellen, dann aus dem Grunde, weil wir nur so den arbeitenden Menschen mit seinem Beruf und mit seiner Arbeit inniger verbinden und damit zugleich mehr Arbeitsfreude, mehr innere Zufriedenheit und Berufsinteresse wecken können. Wir lassen aber keinen Zweifel darüber, daß wir das, was manche Kreise in den letzten Jahren als berufständische Ordnung vertreten und verlangt haben, ablehnen. Zunächst: wir beschränken uns auf das Gebiet, das uns ureigen ist, auf das Gebiet des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Wir wollen hier nicht übergreifen auf das eigentliche Gebiet des staatspolitischen Aufbaues.

Der Leitgedanke unserer Arbeit ist Ordnung und Freiheit! Er gilt auch für die berufständische Ordnung, die wir auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet erstreben. Wohl erkennen wir an, daß der Staat in die Verhältnisse eingreifen, der Entwicklung die Wege bahnen, das Ganze in eine das Gesamtwohl fördernde Richtung lenken muß, und daß er dazu nicht nur das Recht, sondern erforderlichenfalls auch die Pflicht hat. Aber wir würden es für einen großen Fehler halten, wenn Einrichtungen, die aus dem freien Willen und Entschluß ihrer Angehörigen entstanden und die organisch aus dem Leben des Volksgewahsen sind, nunzwangsläufig unterbunden oder in eine ihnen fremde Richtung gedrängt werden sollten. Uns scheint vielmehr der Zeitpunkt gekommen, wo die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, von sich selbst aus die Initiative zu einem großen Werk berufständischer Arbeit auf dem Boden der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ergreifen sollten. Die Zeit ist m. E. dafür gekommen, und wir würden bei einem solchen Tun an die besten deutschen Traditionen anknüpfen. Eine zielbewußte Regierung könnte den Willen zu einer berufständischen Gemeinschaftsarbeit nicht nur neu beleben und ihn stark machen, sondern ihm auch die Wege ebnen und Aufgabengebiete zuteilen.

Weitgehend soll der berufständische Aufbau seine Form dadurch finden, daß die Produktionszweige in paritätischer Selbstverwaltung arbeiten. Dementsprechend sollen sie ihre Organe aufbauen. Streitigkeiten, die entstehen, vor allem auch Lohnstreitigkeiten, können durch gemeinsam besetzte Instanzen aus der Welt geschafft werden. Wo es sich um Fragen handelt, die über den Rahmen des einzelnen Berufszweiges weit hinausgehen, kann eine Instanz, die mehr überberuflich zusammengefaßt ist, entscheiden. Erforderlichenfalls muß die letzte Entscheidung beim Staate liegen. Der Aufgaben für eine gemeinsame Regelung sind unendlich viele. Man braucht hier nur — außer der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — an die Frage der Berufserziehung, der Preisgestaltung usw. zu erinnern. In der Preisgestaltung könnten in bestimmten Fällen, damit die Interessen der Allgemeinheit mitgewahrt bleiben, Vertreter der abnehmenden Kreise mitwirken. Ein gewaltiges Gebiet tut sich weiter in der beruflichen Ausgestaltung der Sozialpolitik auf.

Aus der Fülle der aufgezeigten Fragen, wobei es sich um Fragen von größter Bedeutung handelt, geht schon hervor, daß hier Möglichkeiten vorliegen, die zu gewaltigen Umwandlungen in dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Staat und Wirtschaft führen können. Wir rücken so den Menschen wieder mehr in den Mittelpunkt der Wirtschaft, und das muß letzten Endes der Kernpunkt aller wirtschaftlichen Ueberlegungen sein. Wir haben nie einen Monopolgedanken vertreten. Im Gegenteil: wir haben uns in der Vorkriegszeit besonders scharf gegen Monopolansprüche anderer wehren müssen. Allerdings gilt eine Vorbedingung auch heute noch: Wer auf Arbeitne, merseite mittun und mitspielen will, muß das Merkmal einer ehrlichen und unabhängigen Interessenvertretung in sich tragen, denn sonst wird das Wort mit Hypotheken belastet, die seinen Bestand gefährden und die seiner Zweckbestimmung zuwider sind.

Unsere Bewegung ist im Kampf groß geworden. Mitglieder und Führer mußten in den Gründerjahren für die christliche Gewerkschaftsidee kämpfen unter Einsatz ihrer ganzen Kraft. In den Zeiten tiefster Not, vor allem in den Tagen der Revolution, hat das Wirken der christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung viel Schaden und Unheil abgewandt. In den Zeiten des Ruhrkampfes und des Kampfes um die Einheit des Reiches in der Zeit der Separatistenherrschaft standen die deutschen Gewerkschaften zum Vaterland und verteidigten ihr Volkstum mit Gut und Leben. Und wenn in den heute noch umkämpften Grenzgebieten um deutsche Zukunft und deutsches Schicksal gerungen wird, so sind es nicht zuletzt auch die wertvollen Massen und vor allem auch unsere Mitglieder, die sich zum Ganzen und zu ihrem deutschen Volke bekennen.

Nun wollen wir auf einem Gebiet, das der ureigensten Interessensphäre der Gewerkschaften unterliegt und das wesentlich mitentscheidend für die deutsche Zukunft sein wird, Wege in die Zukunft weisen. Diese Wege und Vorläufe gelten einer Sozialordnung, die organisch in deutschem Geiste, in Selbstverantwortung und Freiheit und Disziplin wachsen und wirken soll. Indem wir mit unserem Willen an die Öffentlichkeit treten und für die Verwirklichung unseres Zieles arbeiten, glauben wir, nicht nur den arbeitenden Schichten, sondern zugleich auch der Volksgemeinschaft zu dienen, zu dienen in der Weise, daß Friede, Freiheit und Ordnung, fest gegründet sind in dem Lande, in dem wir geboren und zu hingebender Arbeit verpflichtet sind.

Christliche Gewerkschaften und Nationalsozialismus

Nachfolgende bedeutende Ausführungen entnehmen wir der letzten Nummer des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“:

Die Wahlen vom 5. März sollen für lange Zeit die Entscheidung über das Schicksal des deutschen Volkes gebracht haben. Das heißt, sie sollen die Entscheidung über die staatspolitische Linie gebracht haben, die bei der Gestaltung des deutschen Volksschicksals eingehalten werden soll. Die Stimmzettel des Volkes haben der Propaganda des Nationalsozialismus einen beispiellosen Erfolg gebracht. Motive und Gründe für diesen Erfolg sind so vielfältig, wie das deutsche Volk selbst es ist. Für die zahlenmäßige Macht, die im Augenblick in Erscheinung tritt, tritt die Bedeutung dieser vielfältigen Gründe und Motive zurück. Für die künftige praktische staats- und volkspolitische Linie sind sie dafür aber um so entscheidender. Man kann von den Nachläufern, die jede politische Machtgruppe weckt, ganz absehen. Wichtiger ist, daß der Nationalsozialismus einer starken nationalen Sehnsucht im deutschen Volk entgegenkam. Und ebenso wichtig ist, daß die propagandistischen Versprechungen des Nationalsozialismus auch der sozialen Sehnsucht des deutschen Volkes entgegenkamen. So kam es, daß er alle Volksschichten an sich zog. Alle — außer denen, die entweder, durch religiöse Bindungen gehalten, an einer Parteigemeinschaft festhielten, und außer jenen, die in den großen Berufs- und Standesorganisationen eine feste Gewähr für ihren staats- und wirtschaftspolitischen Willen sahen. Das letztere gilt vor allem für die Arbeiterchaft in den Gewerkschaften.

Die christliche Arbeiterchaft spürt die starke nationale Sehnsucht nach Freiheit, Gleichberechtigung und Größe des deutschen Volkes, wie nur immer deutsche Menschen sie fühlen können.

Sie ist sich aber in jedem Augenblick bewußt gewesen, daß ihre Standesorganisationen, daß die Gewerkschaften den nationalen Gedanken jederzeit in Kraft und Aufrechterhaltung gebietet haben. Sie hat in ihrem gesunden nationalen Willen, der in Leid und Entbehrung bewährt, eine natürliche Hemmung gegen den Kauf eines Schallplattens- und Fackelzugpatriotismus. Sie ist nicht von der Art, die man im Kauf der Propaganda nimmt. Ihre Leidenschaft hat sie nüchtern und kritisch gemacht. Das ist mit ein Grund, daß die Arbeiterchaft tren zu ihren Organisationen steht.

Daß die christliche Arbeiterchaft wie kaum eine Gruppe im Volk auch die soziale Sehnsucht des Volkes fühlt, braucht kaum betont zu werden. Ihre gewerkschaftliche Organisation ist ja der lebendige Ausdruck dieser sozialen Sehnsucht. Und wiederum hat der gewerkschaftliche Kampf die Arbeiterchaft sehr nüchtern gemacht im Abwägen sozialer Versprechungen. Sie weiß, wieviel Opfer vom Gesamtvolk verlangt werden müssen, wenn es ein soziales Deutschland werden soll. Aus dieser Haltung erklärt es sich, daß die Gewerkschaften im Sturm dieser Jahre nicht angetrieben wurden.

Diese Blätter sind keine Blätter der Parteipolitik. Es sind Blätter, die durch Generationen hindurch den nationalen und sozialen Willen einer christlichen Gewerkschaftsbewegung vertreten haben. Wir dürfen in dieser sturmdurchschüttelten Zeit heute mit Stolz sagen, daß die christliche Arbeiterchaft in Treue und Hingabe zu diesem Willen steht, wie er sich in der Gewerkschaftsbewegung verkörpert.

Die praktische staatspolitische Linie der Gruppen, die heute im Staat die Macht haben, verlangt Berücksichtigung des Willens ihrer Gefolgshäufigkeit. Sie verlangt aber auch die Berücksichtigung des Willens der Volksgruppen, die ihren Parteigemeinschaften die Treue hielten, vor allem dazu, wenn diese Parteigemeinschaften — wie es bei den christlichen Gewerkschaften der Fall ist — sich in ihrer langen Tradition zum nationalen Staat bekennen.

Wir haben deshalb auch die Überzeugung, daß keine politische Machtgruppe in ihrer Machtschändlichkeit so blind sein könnte, die menschlichen und staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiterchaft anzutasten oder gar ihre Freiheit zu beschränken. Es ist bemerkenswert, daß sogar industrielle Kreise, wie sie hinter den „Deutschen Führerbrieffen“ stehen, auf eine solche Unmöglichkeit aufmerksam machen. In Nr. 19 der „Deutschen Führerbrieffen“ vom 7. März kann man eine Warnung vor derartigen Geschehnissen lesen.

Es bedeutet also keine Lösung, die Parteien oder vielleicht auch die Berufsorganisationen, in denen ein großer und wichtiger Teil der repräsentativen Teil der deutschen Arbeiterchaft politisch und berufsmäßig organisiert ist, zu zerbrechen oder niederzulassen und anstatt des neuen Systems zu stellen. Eine Arbeiterchaft, die so intelligent, berufsmäßig und charakterlich anständig ist wie im Durchschnitt die deutsche, kann nicht beschnitten oder vernachlässigt, sie kann nur gewonnen und überzeugt werden.

Das sind vernünftige Worte, die, wenn sie nicht aus Liebe zu den Gewerkschaften ausgesprochen wurden, so doch aus der Sorge um eine endgültige Volkserrettung, die so sein muß, daß auch die Arbeiterchaft sie in Treue bejahen kann.

Man kann in diesen Tagen in der Presse lesen, daß dieser oder jener, in Sorge um Amt und Brot, öffentlich zu den Nationalsozialisten überzutreten wollte, daß der Nationalismus aber die Aufnahme der „Märzlinge“ abgelehnt hat. Das wäre ein Zeichen, daß man Charakterlosigkeit und Geschäftigkeit richtig einzuschätzen weiß.

Wir leiten daraus die Überzeugung ab, daß man Charakterfestigkeit und Freiheitswillen der Andersdenkenden zu achten gewillt ist.

Die christliche Arbeiterchaft gehört auch weiterhin zu denen, die sich im starken nationalen Bewußtsein eines freien Standes zum deutschen Volk bekennen. Das ist der Sinn und die Tradition der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Vergangenheit und Zukunft, denen sie über alle Schwankungen des politischen Lebens hinweg die Treue hält.

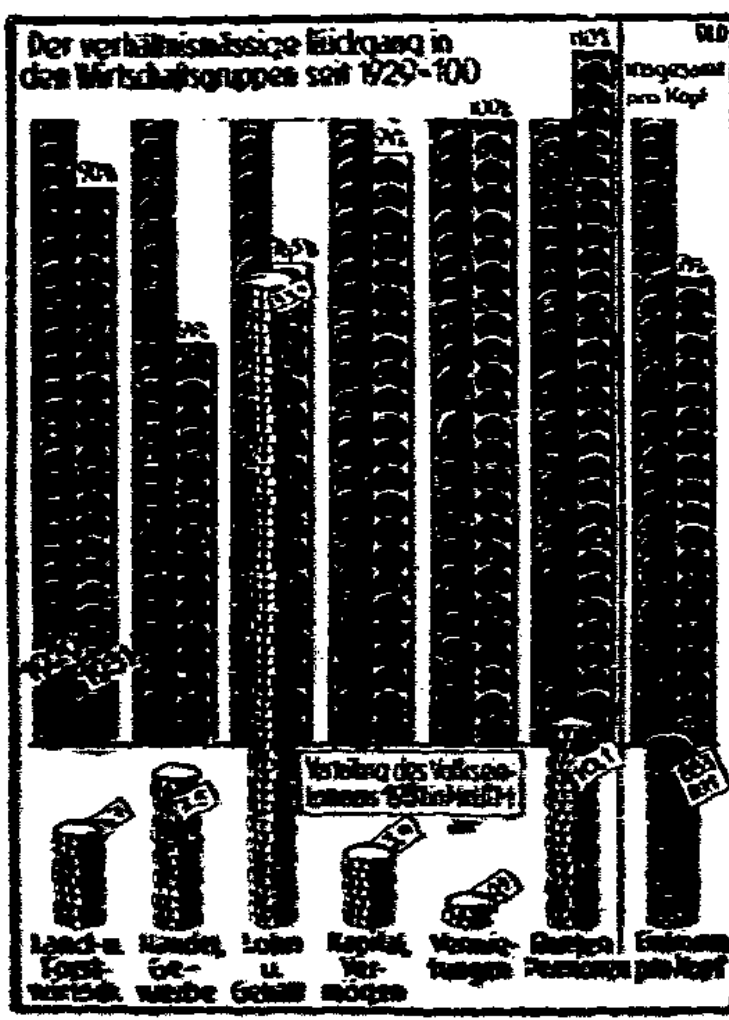
Wirtschaftsreform

2.

Wenn auch niemand einen kompletten und sofort und in jeder Beziehung wirksamen Plan gegen die Wirtschaftskrise in der Tasche herumträgt, dann ist es andererseits doch auch falsch, anzunehmen, es könne nichts geschehen, um die Wirtschaftskrise zu mildern und allmählich zu beseitigen. Dabei muß eins unbedingt festgehalten werden, nämlich, daß die Wirtschaftskrise mehrere Haupt- und viele Nebenursachen hat. Es führt zu nichts als zur gegenseitigen Verfeindung unseres Volkes, wenn behauptet wird, die Politik der letzten vierzehn Jahre sei die Ursache unserer Wirtschaftskrise. Daß das nicht wahr ist, beweist doch die sehr einfache und unbefreitbare Tatsache, daß von der Wirtschaftskrise alle Länder erfaßt sind, obwohl das politische System der davon betroffenen Länder sehr verschieden ist. Freilich sind nicht alle Länder gleich stark betroffen worden. Es sind aber auch nicht die Lebensbedingungen aller Völker gleich. Daß die durch das Versailler Vertragssystem bedrückten Völker am stärksten leiden, ist eine natürliche Erscheinung. Das Versailler Vertragssystem ist ja eine der äußeren Hauptursachen der Weltwirtschaftskrise! Es entspricht deshalb weder der geschichtlichen Wahrheit noch den deutschen Interessen, wenn lediglich aus parteipolitischen Gründen dieser unbefreitbare Tatbestand verleugnet und die

Der Rückgang des deutschen Volkseinkommens

Das deutsche Volkseinkommen ist von 1890 bis 1914 von rund 25 auf 50 Milliarden RM. oder, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, von 500 auf 750 Mark gestiegen. In der Nachkriegszeit fiel es von 1925 mit 60 Milliarden bis 1929, dem Höchstjahr, auf 76 Milliarden Mark, was im letzten Fall einem Pro-Kopf-Anteil von 1190 Mark entsprach. Seitdem ist es nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes auf 883 Mark zurückgegangen. Das sind 26 Prozent. Der Rückgang bei den einzelnen Wirtschaftsgruppen ist verschieden. Am stärksten ist er bei Handel und Gewerbe um 36 Prozent, wo in gleicher Weise die Kaufkraftminderung der Bevölkerung wie auch die Überbesetzung in diesen Erwerbszweigen demonstriert wird. Beim Lohn- und Gehaltseinkommen betrug die Senkung 24 Prozent, bei der Landwirtschaft 10 Prozent. Die Renten aus privaten und öffentlichen Versicherungen sowie die Pensionen sind in den letzten zwei Jahren, teils



insolge härterer Auscheidungen durch die Wirtschaftskrise, teils auf Grund von Pensionserdienung aus hohen Normalbegehren noch um 10 Prozent angezogen. Das Jahr 1932 hat die Verschlechterung zugunsten der Lohnarbeiter wie auch weiterer Kreise in Handel und Gewerbe noch weiter fortgesetzt.

Hauptschuld innerpolitischen Zuständen zugeschoben wird. Dadurch werden die Urheber des verbrecherischen Versailler Vertragssystems entlastet und ihre maßlose Schuld wird auf das eigene Volk übernommen.

Ob alles, was möglich war, geschehen ist, um die Folgen der Weltwirtschaftskrise im eigenen Lande zu mildern, das ist eine andere Frage. Nicht fraglich hingegen ist, daß die sogenannten Führer der Wirtschaft Jahre hindurch die eigentlichen Ursachen der Wirtschaftskrise bestritten haben. Hat nicht der Kreis um Herrn Hugenberg jahrelang behauptet, die soziale Gesetzgebung sei die Ursache der Wirtschaftskrise? Wurde nicht jahrelang behauptet, die „sozialen Lasten“ seien an allem schuld? Und wenn die gegenwärtige Reichsregierung vier Jahre Frist verlangt zur Beseitigung der Wirtschaftskrise, dann muß doch daran erinnert werden, daß vordem keiner Regierung auch nur vier Wochen Zeit gelassen wurde zur angeforderten Durchführung eines Wirtschaftsplanes. Hat nicht die maßlose Hege gegen den Staat und die Staatsführung das wirtschaftliche Elend vergrößert?

Nicht alle Länder — wir wiederholen das — haben die Wirtschaftskrise gleich stark gespürt. Einzelne vielleicht noch mehr als Deutschland, und zwar solche, deren politisches System dem staatspolitischen Ideal jener Kreise ziemlich entspricht, die alle Schuld den innerpolitischen Verhältnissen der Nachkriegszeit zuschieben möchten. Es ist aber auch nicht die Struktur (Aufbau und Gliederung) der Wirtschaft in allen Ländern gleich. Und das ist sehr wesentlich!

Es ist doch ziemlich unbestritten, daß die äußere Hauptursache der Wirtschaftskrise konjunktureller Natur, d. h. durch die durch das Versailler Vertragssystem und auch durch die durch den Krieg verursachten Umstände bedingt ist. Daß sie aber das Ausmaß angenommen hat, und ihre Folgen so furchtbar sind, das liegt in der Struktur der Wirtschaft! Einerseits ist die Wirtschaft überkapitalisiert, geistig und technisch. Andererseits ist sie in einem Umfang konzentriert, daß von einer Privatwirtschaft kaum noch gesprochen werden kann. Das eine hat zur Folge, daß sich alles nur noch um Sicherung und Verzinsung des Kapitals dreht, was aber zugleich immer schwieriger wird. Das andere, daß irgendeine Fehlleitung die Existenz tausender Menschen vernichtet. Das Kapital ist ja gar nicht mehr Produktionsfaktor, es ist weithin Produktionszweck. Diese unnatürliche Rangordnung muß beseitigt werden.

Alle Pläne, die eine Beseitigung oder Milderung der Arbeitslosigkeit bezwecken, wie Arbeitsdienst, Förderung öffentlicher Arbeiten usw. usw. müssen schließlich wirkungslos bleiben, wenn nicht auch eine Reform der Wirtschaft durchgeführt wird. Was neuerdings gegen die Wirtschaftskrise unternommen wurde und für die Zukunft geplant ist, das ist — unter anderer Bezeichnung allerdings — auch schon die Jahre vorher versucht worden. Nur insofern mag ein Unterschied bestehen, daß nicht einseitig eine Schicht begünstigt und die andere belastet wurde. Es wurden öffentliche und private Arbeiten finanziell unterstützt, es wurden sogenannte Notstandsarbeiten finanziert und durchgeführt usw. usw. Das alles war zwar nicht, wie nun behauptet wird, völlig umsonst, aber bis zu den tieferen Ursachen der Wirtschaftskrise konnte mit diesen Maßnahmen nicht vorgegriffen werden. Es waren Behelfsmaßnahmen.

Nun besteht darüber Einmütigkeit, daß ein umfassendes Siedlungsprojekt durchgeführt werden muß. Entgegengesetzter Meinung sind nur die, die an der Beibehaltung des bestehenden Zustandes politisch oder materiell interessiert sind. Die Notwendigkeit einer Umschichtung der Bevölkerung läßt sich nicht bestreiten. Es wird als unerträglich empfunden, daß Besitzverhältnisse, die schon bei einer Bevölkerungszahl von 40 Millionen der Gesamtentwicklung nachteilig waren, bei einer Bevölkerung von rund 60 Millionen zwangsweise und auf Kosten der Allgemeinheit aufrechterhalten werden sollen. Aber was hier für die Landwirtschaft zutrifft, das ist für die Industrie genau so dringend. Auch hier ist eine Umgruppierung dringend notwendig. Auch hier ist es Unsinn, mit größten Opfern eine schädliche, den wirtschaftlichen Aufstieg hemmende Struktur aufrechterhalten zu wollen! Hier wie dort ist eine Aenderung der Besitzverhältnisse zwingende Notwendigkeit. Das eine ohne das andere ist unzureichend.

Im Gegensatz zur Zeit vor einigen Jahrzehnten ist eine solche Reform nun auch technisch durchführbar. Solange die Dampf- und die Triebkraft war, solange konnte der Klein- und Mittelbetrieb mit dem Großbetrieb unmöglich konkurrieren. Nun überall elektrische Kraft zur Verfügung steht, kann jeder Betriebsgröße, auch der kleinsten, die Maschine nutzbar gemacht werden. Ausnahmen machen nur bestimmte industrielle Produktionszweige, so vor allem die Grundstoffindustrie. Hier ist die Verstaatlichung möglich und nötig.

Eine solche Reform der Wirtschaft richtet sich nicht gegen den Gedanken des Privateigentums. Sie macht vielmehr eine auf dem persönlichen Eigentum und der persönlichen Verantwortung beruhende Privatwirtschaft erst wieder möglich. Die bestehenden Besitzverhältnisse verstoßen gegen das Prinzip des persönlichen Eigentums, auf dem das Wirtschaftssystem beruht. Dadurch ist die Wirtschaft sinnlos geworden. Eine solche Wirtschaftsreform schließt zugleich in sich, daß die unnatürliche Rangordnung des mobilen Kapitals beseitigt wird.

Alle Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise, gegen deren Notwendigkeit als Behelfsmittel damit nichts gesagt sein soll, bleiben ohne dauernden Erfolg, wenn nicht

die Struktur der Wirtschaft geändert wird. Es ist sinnlos, die Menschen und ihre Bedürfnisse der in sich erstarrten Wirtschaft mit Gewalt anpassen zu wollen, statt die Wirtschaft den Menschen und den veränderten Lebensbedingungen des Volkes anzupassen. Die Wirtschaft in ihrer heutigen unnatürlichen Verfassung kann nicht um einiger weniger willen gerettet werden. Sie muß reformiert werden, damit das Volk gerettet wird!

H. B. M.

Bezüglich des ersten Teiles verweisen wir auf Nr. 11 der „Bauergewerkschaft“.

Neuordnung der Krankenversicherung

Durch eine erste Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung vom 17. März 1933 werden die Aufsichtsbesugnisse über die gesetzlichen Krankentassen (Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankentassen) verschärft. Während die wichtigsten Aufsichtsbesugnisse bisher bei den Versicherungsämtern lagen, wird jetzt bestimmt, daß die Oberversicherungsämter den Versicherungsämtern Weisungen für die Durchführung der Aufsicht der Krankentassen und Kassenverbände erteilen können. Der Reichsarbeitsminister kann die Aufsicht über die einzelnen Kassen oder Kassenverbände Mitgliedern von Versicherungsbehörden als Kommissare übertragen und sie ermächtigen, erforderlichenfalls die Aufgaben der Organe zu übernehmen. Die Kommissare unterstehen der Weisung des Reichsarbeitsministers. Der Aufsicht der Oberversicherungsämter werden auch die Stellen unterworfen, die von den Kassenvereinigungen für die Prüfung der Geschäftsführer und Rechnungsführer der Krankentassen eingerichtet sind. Darüber hinaus kann der Reichsarbeitsminister Kassenvereinigungen seiner Aufsicht unterstellen bzw. die Führung der Aufsicht auf andere Stellen übertragen. Er kann zugleich anordnen, daß die Aufsicht über die Kassenvereinigungen sich auch auf Unternehmungen der Kassenvereinigungen oder der Mitgliedskassen bezieht.

Einen weiteren wichtigen Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankentassen bringen die Vorschriften über die Stellensperre. So dürfen die Stellen von Geschäftsführern der Krankentassen und ihre ständigen Stellvertreter sowie solche Angestellte, die Bezüge der Gruppe A III der Reichsbesoldungsordnung oder einer höheren Gruppe erhalten, bis auf weiteres nicht neu besetzt werden. Läßt sich eine Neubesezung bei der Geschäftslage der Kasse nicht vermeiden, so hat sie nur vorläufig zu erfolgen, wenn nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vorstände die endgültige Einstellung in getrennter Abstimmung beschließen und das Oberversicherungsamt zustimmt. Dasselbe gilt für die Krankentassenverbände und die Seefrankenkasse, nicht aber für die Betriebskrankentassen des Reiches, der Deutschen Reichsbahngesellschaft und der Länder.

Im Hinblick auf die Neuordnung sind bereits eine Reihe von Kommissaren für die Ortskrankentassen ernannt worden, darunter für Dortmund der Regierungsdirektor Schieren, für Frankfurt a. M. der Regierungsdirektor Neuhaus, für Breslau der Regierungsrat Kuhn und für Berlin der Regierungsrat Menzel. Die Kommissare entstammen sämtlich den zuständigen Oberversicherungsämtern und stehen politisch zum Teil den Deutschnationalen und Nationalsozialisten nahe. — Die fünf Spitzenverbände der Krankentassen sind der unmittelbaren Aufsicht des Reichsarbeitsministers unterstellt worden. Diese Aufsicht ist auf alle Unternehmungen und Eigenbetriebe der Vereinigungen erstreckt worden. Die fünf Krankentassenverbände sind der sozialdemokratisch beeinflusste Hauptverband Deutscher Krankentassen, dessen Vorsitzender Lehmann zurzeit in Schußhaft ist, der christlich-nationale Gesamtverband der Krankentassen Deutschlands, der Hauptverband Deutscher Innungskrankentassen, der Reichsverband der Deutschen Landkrankentassen und der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankentassen. Ferner wurden den Aufsichtsbehörden Anweisungen zur Durchführung der erweiterten Aufsicht erteilt, um die Entpolitisierung der Krankentassen und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung herbeizuführen.

Franz Wieber 75 Jahre alt

Der Führer des Christlichen Metallarbeiterverbandes, Franz Wieber, wurde am 24. März d. J. 75 Jahre alt. In ihm vereint die christliche Arbeiterbewegung eine ihrer markantesten Persönlichkeiten. Er gründete 1899 den Christlichen Metallarbeiterverband, als dessen Führer er jahrzehntelang in zäher Entschlossenheit den Kampf gegen den Sozialismus führte. Aus seiner christlichen Überzeugung erklärt sich auch seine Haltung in dem Neutralitätsstreit innerhalb der christlichen Gewerkschaften, die scharf seine weltanschauliche gegnerische Haltung gegenüber dem Sozialismus herausstellte. Angeichts der vielfachen Verdächtigungen der Gewerkschaften und ihrer Führer in nationaler Beziehung scheint es heute notwendiger denn je, gerade auf die nationalen Verdienste Wiebers besonders hinzuweisen. Als Anfang 1918 irreführende Arbeiterführer zu den bekannten Munitionsarbeiterstreiks hinreißten ließen, bekämpfte Franz Wieber an der Spitze der christlichen Metallarbeiter aufs schärfste diese Aktion. In seinem Aufruf im Januar 1918 sprach er aus: „Unser Vaterland ist vom Feinde von allen Seiten bedroht. In dieser Situation ist ein

Am 1. April 1933 ist der dreizehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Streit ein Verrat am Vaterland und an Euren Vätern und Söhnen an der Front, die es mit ihrem Blut und Leben bezahlen müssen. Wir sind es ihnen schuldig, daß wir sie nicht im Stich lassen.“ Die energische Haltung des Christlichen Metallarbeiterverbandes unter seiner Führung hatte zur Folge, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kein Rad stille stand. Böglers sprach damals das Wort aus: „Das werden wir den Eishüttenarbeitern an der Ruhr nie vergessen.“ Bekannt ist Wiebers scharfe Anklage gegen den Versailler Gewaltfrieden auf der Essener Generalversammlung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920. Als 1923 die Ruhrbesetzung erfolgte, gehörte er zu denen, die die Franzosen als Geißeln festnehmen wollten. Er ging ins unbelegte Gebiet und zog monatelang am Rande des besetzten Gebiets umher, unablässig werbend in den Reihen seiner christlichen Metallarbeiter. Wieber ist einer von denen, die unbeirrbar ihren Weg für Volk und Stand gegangen sind und den sozialen Gedanken in das nationale Leben hineingetragen haben.

Schluß mit der Siedlung?

In einer Rede auf der Pommerischen Landbundtagung hat der Staatssekretär von Rohr ein Wort ausgesprochen, das sehr seltsam klingt, wenn man es den programmatischen Reden des Reichskanzlers Adolf Hitler gegenüberstellt. „Unter die Siedlung machen wir einen dicken Strich“, sagte Herr von Rohr, und er fügte hinzu, daß man zwar mit dem Siedeln nicht aufhören wolle, wohl aber zu den „bewährten Methoden“ der alten preußischen Siedlungspraxis zurückkehren wolle. Da sich Herr von Rohr darüber nicht ausgesprochen hat, an welches Jahrhundert der preußischen Siedlungspraxis er anknüpfen will, so besteht die Beforgnis, daß der Kern der Sache im Schlußmachen besteht. Was man bisher feststellen kann, läuft jedenfalls unbedingt darauf hinaus, jede Möglichkeit des Siedelns zu zerfädeln. Die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, der man gewiß nicht nachsagen kann, daß sie irgendetwas getan hat, was dem Großgrundbesitz

unbequem werden konnte — dafür sorgte der Einfluß der provinziellen Siedlungsgesellschaften — ist den Deutschnationalen von jeher ein Dorn im Auge und die Träger dieser Arbeit wissen ein Lied davon zu singen, wie schwer es ist, heute selbst diese im wesentlichen wissenschaftliche Förderung des Siedlungswesens aufrechtzuerhalten.

Daß man die Siedlungsbank, die seit dem Zusammenbruch des Kreditwesens praktisch der Träger der Siedlungsfinanzierung gewesen ist, beseitigen will, darüber besteht kein Zweifel mehr. Man will zur Finanzierung der Siedlung durch die Rentenbankkreditanstalt zurückkehren. Herr von Rohr hat dies auch offen ausgesprochen. Voraussetzung dieser Methode der Finanzierung ist aber der Kursstand der Rentenbriefe, der wenigstens annähernd den Vorkriegsverhältnissen entspricht. Theoretisch ist die Finanzierung durch Rentenbriefe natürlich möglich, im Augenblick würde aber der Verzicht auf die Siedlungsbank das Siedlungsgeschäft überhaupt lahmlegen. Auch die Reichsstelle für Siedlerberatung, die im Interesse der Vortreibung der Siedlungssache große Verdienste hat, ist heute umstrittenes Gebiet.

Sehr pessimistisch stimmt weiter eine Pressemittelung, daß für die einheitliche Leitung des gesamten Siedlungswesens der frühere Reichsinnenminister von Gagl als Siedlungskommissar in Aussicht genommen ist. Er wird vor allem die ressortmäßigen Zuständigkeiten in seiner Hand vereinigen, die bisher auf das Reichsarbeitsministerium, das Ernährungsministerium und das Preussische Landwirtschaftsministerium verteilt waren. — Freiherr von Gagl hat mit aller Deutlichkeit die Ansicht vertreten, daß in der Siedlung eine Pause gemacht werden soll, also möglichst wenig gestiebert wird.

Alles in allem haben die deutschnationalen Regierungsteilhaber gar keinen Zweifel daran gelassen, daß sie eine Siedlungsbewegung nicht wünschen. Bei den Nationalsozialisten, die die Führung bei der heutigen Machtverteilung ausüben, liegt grundsätzlich durch die Erklärungen des Reichskanzlers Hitler der Kurs für eine Förderung der Siedlung fest. Es besteht kein Zweifel daran, daß der Reichskanzler selbst die Notwendigkeit erkannt hat, im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Ernährungsbasis breiterer Bevölkerungsschichten unmittelbar auf dem Grund und Boden aufzubauen. Jedoch hat der Nationalsozialismus auch in seinen eigenen Reihen nicht wenig einflussreiche Leute, denen an einer starken Förderung der Siedlung nichts gelegen ist. Bei der scharfen Ausprägung des Führerprinzips sollte man trotzdem annehmen, daß der Siedlungsgedanke sich durchsetzt.

Soziale Rechtsprechung

Verzicht auf Tariflohn. Zu dieser Frage hat das Reichsarbeitsgericht wichtige Grundzüge herausgestellt. 1. Wie schon wiederholt entschieden, sind an den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn strenge Anforderungen zu stellen. 2. Die Annahme eines stillschweigenden Verzichts setzt voraus, daß der Arbeitnehmer — wie der den Verzicht annehmende Arbeitgeber — das Bestehen des Anspruchs kennt oder zum mindesten mit der Möglichkeit des Bestehens rechnet. a) Dabei genügt die Kenntnis von dem Bestehen irgendwelcher Tarifverträge nicht. Vielmehr muß von den Verzichtspartheien damit gerechnet werden, daß für ihr Vertragsverhältnis die Geltung eines bestimmten Tarifvertrages in Betracht kommen könnte. b) Das gleiche gilt gegenüber Ausgleichsquotungen. 3. Eine Verwirkung kommt bei Vorliegen von Ausgleichsquotungen nicht in Frage, wenn der Arbeitnehmer die tariflichen Ansprüche nicht gekannt und damit nicht gerechnet hat. (RAG. 131/32.)

Schadensersatzpflicht der Betriebsräte. Nach der feststehenden Spruchpraxis des Reichsarbeitsgerichts können die Gerichte grundsätzlich nicht nachprüfen, ob Beschlüsse einer Betriebsvertretung etwa deswegen ungültig sind, weil Verfahrensvorschriften verletzt oder weil unzureichende Gründe zur Rechtfertigung des Beschlusses herangezogen worden sind. Selbst wenn solche Verstöße vorliegen, bleibe der Beschluß gültig. Das schließt aber nicht aus, daß beim Vorliegen solcher angreifbarer Beschlüsse die Betriebsvertretung für den entstehenden Schaden haftbar gemacht wird. Erfolgt etwa die Zurückweisung eines Kündigungseinpruches durch die Betriebsvertretung ohne jegliche sachliche Prüfung, so kann darin eine zumindestens jahrelange Verletzung der den Betriebsvertretungsmitgliedern nach § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes obliegenden Sorgfaltspflicht liegen, die sie schadensersatzpflichtig macht. Eine Betriebsvertretung darf also die Kündigungseinprüche nicht willkürlich und ohne jede sachliche Prüfung zurückweisen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, das Gehalt des Bekündigten oder die vermuthliche Abgangsentwidlung nach dem Entlassungstermin zahlen zu müssen.

Schadensersatzanspruch des Lehrlings bei fristloser Entlassung durch den Konkursverwalter. Das Arbeitsgericht Berlin verhandelte darüber, ob ein Lehrling, dem seitens des Konkursverwalters wegen Auflösung des Betriebes fristlos gekündigt wird, wegen dieser vorzeitigen Auflösung seines Lehrverhältnisses Schadensersatzansprüche zustehen. Das Gericht bejahte diese Frage zugunsten des Lehrlings mit folgender Begründung:

Nach der bisherigen reichsarbeitsgerichtlichen Rechtsprechung steht dem Konkursverwalter nach § 22 der Konkursordnung ohne weiteres das Recht zu, bestehende Lehrverträge ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu

kündigen. Dennoch besteht in solchen Fällen ein Schadensersatzanspruch des Lehrlings, denn die Auflösung des Lehrverhältnisses wegen Konkurs ist keine fristlose Entlassung aus den in der Gewerbeordnung vorgegebenen zulässigen Gründen, sondern stellt eine vorzeitige Kündigung eines auf unbestimmte Zeit oder mit längerer als der gesetzlichen Kündigungsfrist abgeschlossenen Dienstvertrages dar. Aus der Tatsache, daß für die auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Lehrverträge keine Kündigungsfrist vorgegeben ist, kann der Konkursverwalter keineswegs das Recht der fristlosen Entlassung herleiten. Denn es besteht kein Grund, den Lehrling, demgegenüber der Arbeitgeber eine mehrjährige Bindung auch nach der finanziellen Seite einget, schlechter zu stellen als alle anderen Arbeitnehmer, und zwar nur deshalb, weil sein Lehrvertrag keine Kündigungsfrist gemäß der Gewerbeordnung vorliegt. Ein Vergleich des Lehrlings mit anderen gewerblichen Arbeitnehmern, die jeder Zeit u. U. entlassen werden können, geht ebenfalls nicht an. Die Stellung des Lehrlings ist nur mit der eines ebenfalls auf drei oder vier Jahre fest angestellten Arbeitnehmers zu vergleichen. Einem solchen aber stünde im Konkursfall ein Schadensersatzanspruch zu, daher ebenfalls dem Lehrling.

Im vorliegenden Falle wurde dem Lehrling als Kläger ein Schadensersatzanspruch auf 200 RM zugesprochen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage hat das Gericht die Berufung als zulässig erklärt. (AG. Berlin 28—29 AG. 908/32.)

Haftung des Arbeitgebers für Fahrrad Diebstahl. Ein Arbeitnehmer arbeitete im Dienste seiner Firma auf einer Straßenbaustelle. Auf dem Wege zur Arbeitsstelle benutzte er sein Fahrrad. Dieses stellte er, weil die Firma einen besonderen verschließbaren Raum dafür nicht zur Verfügung hielt, während der Arbeit in einem nahe der Baustelle gelegenen Schulhausvorbau ein und schloß es mit einer Sicherheitskette an. Eines Tages wurde ihm das Rad aus dem Schulhausvorbau gestohlen. Der Arbeitgeber forderte von seiner Firma Ersatz des Schadens. Die Firma lehnte alle Ansprüche mit der Begründung ab, daß nach dem Reichstariifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten keine Verpflichtung bestehe, einen besonderen Raum zur Verwahrung von Fahrrädern einzurichten. Dem stimmte das Landesarbeitsgericht zu. Der Reichsarbeitsrat kam wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung vor das Reichsarbeitsgericht. Dies hat die Sache an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen und gerügt, daß nicht geprüft worden sei, ob der Arbeitgeber nicht schon nach den Grundzügen von Treu und Glauben verpflichtet sei, für die mitgebrachten Fahrräder der Beschäftigten Sicherungsmassnahmen zu treffen. (RAG. 347/31.)

Rundschau

Reichskommissar Dr. Gerete verhaftet

Auf Anordnung des Reichskommissars für das Preussische Innenministerium Göring wurde der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, Dr. Gerete, wegen dringenden Verdachts der Untreue und der Unterschlagung durch die Polizei festgenommen. Dr. Gerete soll seit dem Jahre 1924 Unterschlagungen in Höhe von 1,2 Millionen RM. vorgenommen haben. Wie amtlich dazu mitgeteilt wird, liegen die Unterschlagungen vor der Zeit der Betreuung Dr. Geretes mit dem Reichskommissariat für Arbeitsbeschaffung. Es handelt sich also nicht um Arbeitsbeschaffungsmittel. Es wird weiter amtlich versichert, daß die Fortführung der Geschäfte des Reichskommissariats für Arbeitsbeschaffung durch die Verhaftung Dr. Geretes keine Beeinträchtigung erleide. Mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskommissars ist der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, betraut worden, der die Geschäfte auch bereits übernommen hat.

Ministerialdirektor Weigert zurückgetreten

Der Leiter der Hauptabteilung IV des Reichsarbeitsministeriums, Geh. Reg.-Rat Ministerialdirektor Dr. Weigert, hat dem Reichsarbeitsminister sein Abschiedsgesuch am 23. März 1933 überreicht. Ministerialdirektor Weigert bearbeitete im Reichsarbeitsministerium die Fragen des Arbeitsmarktes, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitsbeschaffung, der Arbeitslosenversicherung, des Wohnungs- und Siedlungsweesen, sowie die innere Sozialpolitik. An dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat Dr. Weigert von Anfang an mitgearbeitet und es in seiner Tendenz oft sehr stark beeinflusst. Ministerialdirektor Dr. Weigert war ein guter Fachmann, der auch auf seinem Arbeitsgebiete Vorbildliches geleistet hat.

Verbandsstag der christlichen Bergarbeiter

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter nimmt in der deutschen Geschichte der letzten Jahrzehnte einen unbestrittenen Ehrenplatz ein. Sein jeder Kampf um die Bergarbeiterrechte wurde getragen und begleitet von einem unerbittlich starken Kampfeswillen für die nationale Ehre und Selbstbehauptung der deutschen Volksgemeinschaft. Erinnert sei nur an die heldenmütige Haltung der christlichen Bergarbeiter in Elßaß-Lothringen, an der Saar, in Oberschlesien und im Ruhrgebiet. Ihre harte Entschiedenheit, ihr heroischer Opfermut und ihre seltene Treue zerstückelten die weitgepanterten Ziele der fremden Mächte. Sie halfen auch in den schlimmsten Nachkriegsjahren Deutschland vor dem Bolschewismus retten.

Die Dreckspritzer, die in der letzten Zeit von den antisozialen Bergbauunternehmern gegen Heinrich Imbusch, den übertragenden Führer der Bergarbeiter, geschleudert wurden, offenbaren solchen Verdiensten gegenüber ihre ganze schäbige Erbarmlichkeit. Sie werden das Band zwischen dem Führer und den Mitgliedern nur noch fester knüpfen.

Die Generalversammlung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, die am 13. und 14. März in Königswinter stattfand, erhielt ihre besondere Note dadurch, daß die zahlreich anwesenden Vertrauensleute Heinrich Imbusch nicht nur ihr unvermindertes Vertrauen aussprachen, sondern ihrer unzertrennlichen Zusammengehörigkeit höchsten Ausdruck verliehen.

Gesamtverbandsvorsitzender Olte erinnerte daran, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, sich unvergängliche Verdienste erworben habe in den schweren Revolutionsjahren, in der Zeit des Ruhrkampfes, der Separatisten- und Injuzugenterritorien. Unser Ziel bleibe nach wie vor: zu arbeiten an der wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Erhebung des Arbeiterstandes, aber gleichzeitig auch dem Volksganzen und der Arbeiterschaft zu dienen.

Es wurden Entschuldigungen angenommen zur Arbeitsgemeinschaft, zur Verkürzung der Arbeitszeit, zur Unfallversicherung im Ruhrbergbau, gegen die Verschlechterung der Bergpolizeiordnung, zur Sozialversicherung, zur Frage der Rationalisierung im Bergbau. Erneut wurde die Ueberführung des gesamten Bergbaues in den Besitz der Allgemeinheit gefordert. Zugestimmt wurde auch der Haltung des Gewerbevereins zum Arbeitsdienstgedanken.

Aus dem Verbandsleben

Freitag 1. B. Die am Sonntag, den 12. März, einberufene Generalversammlung der Verwaltungsstelle Freiburg erstarrte sich einen guten Besuches. Neben den Vertretern der befreundeten Organisationen konnte der Vorsitzende, Kollege Dreisel, den Bezirksleiter Kollegen Heinrich und den Vorsitzenden des Ortsstellens der christlichen Gewerkschaften, Kollegen Distel begrüßen. Den Haupt- und sachlichen Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der langjährige und bewährte Kollege Dreisel. Er konnte vor allen Dingen erstensversichtlich feststellen, daß trotz der 50-prozentigen Erwerbslosigkeit innerhalb der Verwaltungsstelle die Treue zur Gewerkschaftsbewegung in vorbildlicher Weise gehalten wurde, daß aber andererseits auch der Rechtschutz besonders hinsichtlich der Vertretungen vor dem Arbeitsgericht, dem Spruchamt des Arbeitsamtes, dem Arbeitsgericht sehr umfangreich, aber auch erfolgreich war, und einen Gesamterfolg von 21.430,00 zu verzeichnen hat. Am Schluß des Geschäftsberichtes gedachte der Vorsitzende des Tages des verdienstvollen Hauptvorsitzenden Kollege Wiedeberg. Nachdem aus Mitgliedertreuen,

dem Vorsitzenden Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit gezollt worden war, erfolgte die einstimmige Wiederwahl des gesamten Vorstandes, in welcher auch das Vertrauen zur Führung voll und ganz zum Ausdruck kam. Die Versammlung fand einen würdigen Ausklang durch das Referat des Bezirksleiters, Kollegen Heinrich über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in der Gegenwart. Strenge parteipolitische Neutralität, daher völlige politische Unabhängigkeit, dabei bewußter Aufbau auf dem christlichen und nationalen Gedanken, haben die christliche Gewerkschaftsbewegung stets ausgezeichnet. Gerade die Geschichte der christlichen Gewerkschaften erbringt den Beweis, daß die christlichen Arbeiter auch in den Zeiten, wo es gefährlich war (Ruhrkampf), treu zu Staat und Nation gestanden, und dafür reiche Opfer gebracht haben. Die Treue zum Vaterland und zum Staate ist uns selbstverständlich, sie ergibt sich aus der religiös-sittlichen Grundlage der christlichen Gewerkschaften.

Dinslaken. Unsere Generalversammlung am 18. März, verbunden mit der Ehrung von drei Jubilaren, nahm einen schönen Verlauf. Nach Eröffnung erteilte der 2. Vorsitzende Wilh. Höck dem Kollegen Peil das Wort. Derselbe gab in seinen Worten einen Überblick über die Geschäfts- und Kassenberichte der Verwaltungsstelle Mörz. Anschließend gab Kollege Schmitt den Jahresbericht der Zahlstelle Dinslaken. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Zur Ehrung der Jubilare verlas einleitend Kollege Peil die Glückwünsche des Hauptvorstandes, der Bezirksleitung und der Verwaltungsstelle Mörz, und überreichte den Jubilaren Diplom und Silbernadel. Es waren die Kollegen Johann Brudermann, Bernhard Gies und Ernst Genjorek. Namens der Jubilare dankte der 1. Vorsitzende Brudermann. Auch dankte er allen Mitarbeitern und hob im besonderen den Wert unseres Verbandes hervor und belegte das durch Unterstützung- und Rechtschutzerfolge.

Borjuni. Unsere Generalversammlung fand am 18. März statt. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden hielt Kollege Cetermann einen Vortrag über Abschluß des Reichs- und Bezirksstärkes sowie über die Lage im Beruf nach der neuen Regierungsbildung. Ueber 30 Jahre hätten die christlichen Gewerkschaften unter verschiedenen politischen Formen und Konstellationen für die Interessen der Arbeiterschaft gekämpft und Erfolge gehabt. Parteipolitisch neutral, ist uns das Nationale, das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft, stets die selbstverständliche Voraussetzung unseres Schaffens gewesen. So wird es auch stets bleiben. Es gilt in dieser Zeit, die Treue zum Verband zu bewahren, die Schwankenden zu fügen und die Trenden auf den richtigen Weg zu weisen. Als 1. Vorsitzender wurde Hermann Engelle, als Kassierer Alois Ernst und als Schriftführer Josef Mahens gewählt. Sodann wurden die Jubilare geehrt. Den Kollegen Achemann und Bodenburg wurden die Silbernadel und Ehrendiplom überreicht mit dem Glückwünsche des Haupt- und Bezirksvorstandes, dem sich alle Anwesenden in herzlicher Weise anschlossen.

Dortmund. Am 19. März fand die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Kollege Petri begrüßte die Delegierten. Kollege Ernst gedachte unseres verstorbenen Führers Josef Wiedeberg und gab dann den Geschäftsbericht. Die Beschäftigungsmöglichkeit unserer Kollegen war schlecht. Gebaut wurden fast ausschließlich vorläufige Randneidungen, bei denen dank der Hilfe der Verbandsleitung erfreulicherweise vielen Verbandsmitgliedern gelungen ist, sich ein Häuschen zu sichern. Soweit uns das statistische Material Aufschluß gibt, sind im Bereich unserer räumlich sehr großen Verwaltungsstelle nur rund 450 Wohnungen im Jahre 1932 hergestellt worden. Wenn man dabei berücksichtigt, daß viele halbfertige Wohnungen vom verfloßenen Jahre hierin enthalten sind, dann beweist das, wie schwach die Wohnungsbautätigkeit war. Die schlechte Konjunktur beeinflusste sehr stark die Lohnbewegungen. Wir konnten trotzdem aber örtliche Verbesserungen für unsere Asphaltreue erreichen. Ein sehr großer Teil der Asphaltreue in Dortmund glaubte zweimal durch einen nicht gewerkschaftlichen Streit seine Pöge zu verbessern. Wohin das geführt hat, werden die im Asphaltgewerbe beschäftigten Arbeiter sicherlich schon eingesehen haben. Soll im Asphaltgewerbe wieder ein annehmbares Arbeitsverhältnis geschaffen werden, dann müssen sich die Asphaltreue wiederum restlos dem Verbands angeschlossen. Die Agitation, welche stets auf die Mitarbeit der Vertrauensleute aufgebaut sein muß, konnte keinen Mitgliederzuwachs bringen, denn dafür war nicht genug Gelegenheit geboten. Immerhin aber kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß die meisten Ortsgruppen gut arbeiten. Diejenigen Ortsgruppen aber, bei denen noch nachgeholfen werden muß, werden die Hilfe bekommen. Ein besonderes Gebiet der Agitation ist die Werbung jugendlicher Mitglieder. Wenn wir auch einige junge Mitglieder aufnehmen konnten, so vermüssen wir doch den jugendlichen Nachwuchs. Das ist aber eine natürliche Erscheinung, denn seit fast drei Jahren sind Lehrlinge nicht mehr eingestellt worden. In der Jugendbewegung haben wir aber auch Freudiges zu verzeichnen. Durch die rührige Tätigkeit unserer Mitglieder bei der Vorbereitung für die Gesellenprüfung ist es möglich geworden, daß etwa 50 jugendliche Kollegen ihre Gesellenprüfung ablegten. Sie bestanden alle, zwei davon erzielten bei der praktischen und theoretischen Prüfung das Prädikat „sehr gut“. Hier kann man feststellen, daß die berufliche Erziehung unserer Jugend auch Gewerkschaftsarbeit ist. Die Arbeitsvermittlung hatte gute Erfolge. Der Rechtschutz ist in dieser schweren wirtschaftlichen Zeit auch ein sehr gutes Agitationsfeld. Es mußten im Berichtsjahr 22 Rechtschutzfälle erledigt werden. Die erledigten 26 Vertretungen verschiedener Art. Soweit wir den geldlichen Erfolg einwandfrei feststellen konnten, beläuft sich derselbe auf 8540,75 RM. Dieser Betrag konnte unseren Mitgliedern durch die Rechtschutzfähigkeit unseres Verbandes herausgeholt werden. Der Serterfolg ist jedoch bedeutend höher, wenn man bedenkt, daß

Unterstützungen und Renten erreicht wurden, die laufend gezahlt werden. — Die Einführung des Erwerbslosenbeitrages von 20 Pf. hat nicht überall so Anklang gefunden, wie es notwendig gewesen wäre. Es darf aber jetzt festgestellt werden, daß die Notwendigkeit von den Mitgliedern anerkannt wird. Wir werden uns bestreben müssen, auch in diesem Jahre das Opfer zu bringen, um die Interessensvertretung unserer Verbandsmitglieder zu jeder Zeit zu sichern. Von mehreren Delegierten wurde sehr stark Kritik daran geübt, daß zu viel beitragsfreie Marken geklebt seien. Der Wunsch, in Zukunft mit den beitragsfreien Marken sparsam umzugehen, ist bereits in diesem Jahre gehandhabt und wird durch die Anregungen der Delegierten in Zukunft noch stärker beobachtet werden. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl. Außerdem wurden noch zwei Kollegen zum Verwaltungsstellenvorstand hinzugewählt. Unser Bezirksleiter, der Kollege Koch, referierte über Tarif- und Lohnfragen. Ihm wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen mit dem Auftrage, für uns in den schwierigen Stunden der Entscheidung zu handeln. Dieses Vertrauen zu unserem Bezirksleiter war eine spontane Kundgebung, welche in den Tagen schwerster Krise notwendig ist. — Im Schlußwort wies der Kollege Ernst deutlich auf die Ereignisse hin, die im gesamten Volksleben eintreten können. Er ermahnte die Kollegen zur Opferfreudigkeit und bat dringend darum, bei allen Gelegenheiten den christlich-nationalen Gewerkschaftsgedanken zu fördern, vor allem aber auch nicht jahnesüchtig zu werden, wenn es heiße, auch einmal in schwerster Zeit und unter schwierigsten Umständen für die deutsche Arbeiterschaft zu wirken. Die Schlußworte ergriffen sichtlich alle Delegierten. Die Zustimmung, mitzuhelfen und auszuhalten, ging aus den Kundgebungen klar und deutlich hervor. Mit einem nochmaligen Gedenken unseres verstorbenen Führers Josef Wiedeberg und mit einem kräftigen Hoch auf unseren Verband und die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung wurde die Generalversammlung geschlossen. A. C.

Sterbetafel

- Am 8. März starb nach kurzer Krankheit an Kopfgriffe unser treuer Kollege und Wimpelträger Josef Pfeiffer aus Müls im jugendlichen Alter von 19 Jahren. Verwaltungsstelle Fulda.
- Am 9. März starb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Bauhilfsarbeiter Josef Termühlen. Ueber 27 Jahre war er Mitglied unseres Verbandes. Während dieser Zeit hat er stets als Vorsitzender, Vorstandsmitglied und Vertrauensmann in den vordersten Reihen gekämpft, wenn es galt, die Interessen der Bauarbeiter zu vertreten. Aber auch das Ortskartell und der katholische Arbeiterverein verlieren in dem Verstorbenen einen ihrer besten Mitarbeiter. Ortsgruppe Borghorlt.
- Am 20. März verstarb unser lieber Kollege Philipp Schultheiß, Bauhilfsarbeiter, im Alter von 28 Jahren infolge eines im Oktober v. J. erlittenen Unfalles. Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.
- Am 22. März starb an Rippenfellentzündung unser langjähriges, treues Mitglied, der Maurer August Simmer im Alter von 79 Jahren. Verwaltungsstelle Hildesheim.
- Am 23. März starb unser treuer Kollege und Jubilar Valentin Gaubag im Alter von 59 Jahren, nach langem, schwerem Leiden an Speiseröhrenverengung. Verwaltungsstelle Wuppertal-Elsersfeld.

Ehre ihrem Andenten!

Die seit ca. 30 Jahren bestehende Möbelfirma Josef Kamerling & Co., Berlin N., Kastanienallee 56, hat in ihren großen Lageräumen moderne und gut gearbeitete Spiele, Schach, Herrenzimmer und Küchenausgestell. Die Preise sind ganz niedrig. Auch in Klein und Kolonialmöbeln bietet sie billige Muster zu ganz billigen Preisen. Die Firma unterhält eigene Möbelfabrik, Polier- und Poliermöbelwerkstätten. Juridgenommene Zimmer werden unter Preis abgegeben. Lieferung mit eigenem Auto 100 Kilometer im Umkreis Berlins. Es lohnt sich eine Besichtigung, die meistens zum Kauf führt.

Möbel-Kamerling
N. Kastanienallee 56,
Ecke Fehrbellinerstr.
Speise-, Schlaf-, Herrens-
renzim., Küchen, Zu-
rückgenom. Zim. u.
Pr. Polier-, Beiz- u.
Polstermöb. Werkst.

Wer gute Taschen- oder Armbanduhren ganz billig kaufen will, verlangt Preisliste gratis von der seit 20 Jahren bekannten Firma
Uhren-Klose, Berlin SW 29 (64)
Zossener Straße 8.

D. R. P. Reelle Bezugsquelle D. R. P.
Zahnhöhler u. Nb.
Jeder sein eigener Schmahmacher
durch Aufzeichnung und Beschreibung

Kollegen!
Garantie höchste Haltbarkeit, 22-5 u. 6 mm stark, für Herren- u. Damensohlen in 2 Stück, mittlere Schuhgröße passend, bzw. auch für ganz große Sohlen verwendbar.
Zusammen nur 2,- Mk.
Auch Schuhmachermesser, Hammer u. Raspel. Eine Höchstleistung nur durch Großvertrieb, kein Risiko, nirgends billiger. Falls nicht zufrieden, zahl den Betrag sofort zurück. Versand per Nachnahme, Verpackung frei.

bedt Euren Bedarf in
1. Linie
bei unseren Inferenten

Louis Mosberg
Blattfeld 5
in Berufskleidung und Werkzeugen unübertroffen.
Ermäßigte Preisliste gratis